

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0345/2008

Auskunft erteilt:

Herr Hirschmann

Ruf:

492 67 93

E-Mail:

Hirschmann@stadt-muenster.de

Datum:

22.04.2008

Betrifft

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in Münster

Beratungsfolge

17.06.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Bericht

Bericht:

I. Einleitung

Nachdem mit der Vorlage an den AUB (V/0096/2005) „Vorstellung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz: Tätigkeiten, Perspektiven und Projekt“ bereits eine Kurzfassung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) vorgestellt wurde, wird mit dieser Vorlage ausführlicher über Grundsätze, Ziele und den aktuellen Bearbeitungsstand zur weiteren Umsetzung der WRRL (mit Fokus auf den Stand in NRW und Einzugsgebiet Ems) informiert.

II. Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die WRRL aus 2000 bietet europaweit einen rechtlichen Rahmen und ist damit ein zentrales Instrument für den Schutz der Gewässer – Fließgewässer, Seen, Küstengewässer und Grundwasser. Die WRRL gibt für alle Mitgliedsstaaten das einheitliche Ziel vor, dass bis zum Jahr 2015 für alle Wasserkörper mindestens ein „guter Zustand“ zu erreichen ist. Dieser umfasst den guten ökologischen und den guten chemischen Zustand der Oberflächengewässer sowie einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers. Als weiteres Umweltziel legt die Richtlinie fest, dass jede weitere Verschlechterung des Zustandes der Oberflächen- und Grundwasserkörper zu vermeiden ist.

Die Bewirtschaftungsziele sollen den langfristigen Schutz, die ökologische Entwicklung und die nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen gewährleisten und eine weitere Verschlechterung verhindern. Die Verwirklichung dieser Ziele bringt vielfältigen Nutzen.

Dazu gehören zum Beispiel im Hinblick auf die Wasserwirtschaft:

- Schutz und Entwicklung ökologisch intakter und sauberer Gewässer;
- Erhaltung der Funktion der Gewässer als Bestandteil der Kulturlandschaft;
- Verbesserte Lebensqualität durch einen gesteigerten Erholungswert der Oberflächengewässer, z. B. für Besucher, Touristen, Wassersportler;

- Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels und Sicherstellung der Wasserversorgung, z. B. durch langfristig angelegte Planung bei der Flusseinzugsgebietsbewirtschaftung, durch Bilanzierung von Wasserdargebot und Wassernachfrage sowie durch Vorsorgemaßnahmen im Hinblick auf Hochwasser und Dürren;
- Entwicklung neuer Umwelttechnologien und Dienstleistungen, als treibende Kraft in Richtung Nachhaltigkeit und dadurch Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

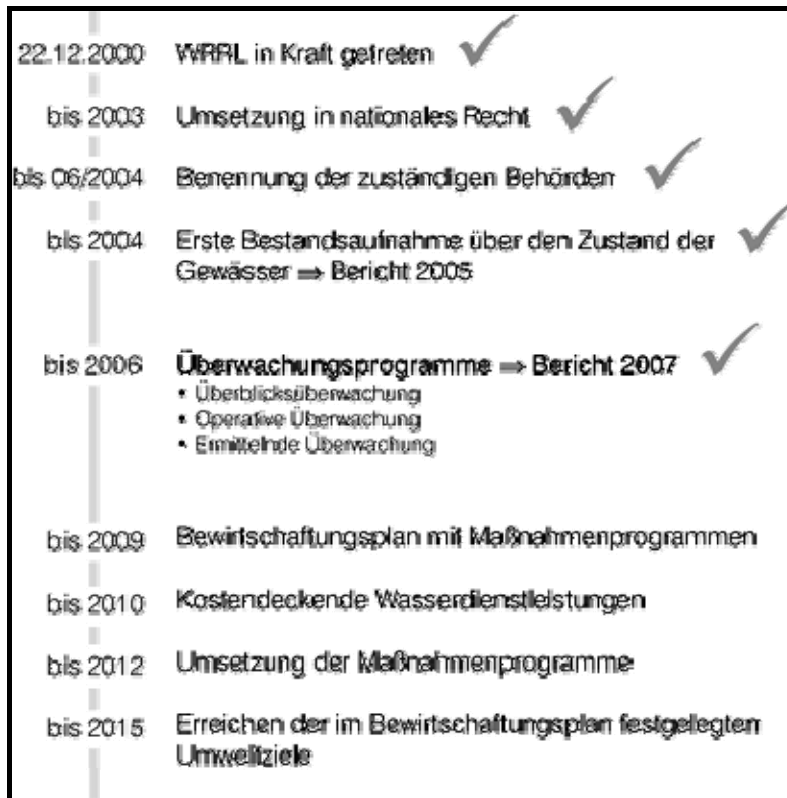


Abb. 1: Zeitplan der WRRL

Das Erreichen der Ziele erfordert die Mitwirkung einer Vielzahl von Kräften. Hierzu zählen Wassernutzer wie Haushalte, Wasserversorgungsunternehmen, Betriebe in Landwirtschaft und Industrie genau so wie Akteure aus Freizeit und Tourismus, Naturschutz, Wissenschaft und die für die Planung der Land- und Wassernutzung zuständigen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Behörden.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist mit der Umsetzung der Forderungen und Ziele der WRRL ins nationale Recht gemacht worden. Das bundesweite Wasserhaushaltsgesetz wurde 2002 und das Landeswassergesetz 2005 an die Vorgaben der WRRL angepasst.

III. Die WRRL in Nordrhein-Westfalen

Zur Erarbeitung, Vereinheitlichung, Integration und landeseinheitlichen Methodik und Umsetzung der Werkzeuge des wasserwirtschaftlichen Vollzugs nach WRRL, Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz (LWG) wurde in NRW der „Leitfaden zur Umsetzung der EU-WRRL“ vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) erstellt. Das Handbuch enthält die Themenschwerpunkte Strategie, Oberflächengewässer, Grundwasser, EDV, Recht und Information und Anhörung der Öffentlichkeit. Im Leitfaden werden auch die für NRW landesspezifischen Gegebenheiten (z. B. hohe Besiedlungsdichte, Bergbau, Talsperren, Trinkwasserversorgung) berücksichtigt.

Auf der Basis der methodischen Vorgaben des Leitfadens wurde inzwischen die **Bestandsaufnahme** und Analyse (Phase 1) der vorhandenen wasserwirtschaftlichen Daten der unterschiedlichsten Verwaltungsbehörden und Bewertungsverfahren abgeschlossen und dokumentiert. Damit liegt für NRW erstmals eine systematische Zusammenstellung aller wasserwirtschaftlichen Basisdaten und Fakten vor. Die daraus entstandenen Berichte sind im März 2005 an die EU-Kommission in Brüssel weitergegeben worden.

In der zweiten Phase (**Monitoring**) wurden bis Ende 2006 die Überwachungsprogramme mit einem Netz von Untersuchungsstellen eingerichtet, um die bestehenden Datenlücken zu schließen und die vorläufigen Bewertungen in einem Bericht bis Ende 2008 zu verifizieren.

Die in den Dokumentationen dargestellten Fakten und Zusammenhänge wurden in Ergebnisberichten zusammengefasst, die zukünftig **die Grundlage für den wasserwirtschaftlichen Vollzug in NRW** sein werden. Sie bilden die einheitliche, transparente und fortschreibungsfähige Basis für die gesamte Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW.

In der jetzt begonnenen 3. Bearbeitungsphase werden schrittweise die konkreten Grundlagen für die Erstellung eines **Bewirtschaftungsplanes** zusammengestellt und Vorschläge für **Maßnahmenprogramme** erarbeitet. Die auf der Ebene der Teileinzugsgebiete (z.B. Ems-NRW) erarbeiteten Vorschläge werden auf Landesebene zusammengeführt und bilden schließlich den Entwurf eines Bewirtschaftungsplanes, untergliedert nach den 4 Flussgebieten mit NRW-Beteiligung (Rhein, Maas, Ems, Weser). Für die Aufstellung hat das MUNLV eine Handlungsanleitung mit sechs Arbeitsschritten erstellt.

Die Phase 4 bedeutet dann die **Umsetzung der Maßnahmen und die Erreichung des guten Zustands** bis 2015.

IV. Umsetzung der WRRL im Einzugsgebiet Ems und in Münster

Spätestens durch die neuen gesetzlichen Vorgaben ist auch die Stadt Münster eng an die WRRL gebunden, da sämtliche gewässerbezogenen Planungen und Eingriffe sowie der behördliche Vollzug (insbesondere durch die Untere Wasserbehörde im Amt für Grünflächen und Umweltschutz) nicht nur an den Zielen der WRRL, sondern noch stärker an den geänderten Rahmenbedingungen der Wassergesetze auszurichten sind.

In Münster befinden wir uns zum größten Teil im Flusseinzugsgebiet der Ems. Durch oder in Münster fließen insgesamt 12 Fließgewässer (von 128 in NRW) mit einem Einzugsgebiet > 10 km², die somit im Rahmen der WRRL zu bearbeiten sind: Ems, Werse, Münstersche Aa, Angel, Emmerbach, Kinderbach, Meckelbach, Getterbach, Kannenbach, Piepenbach, Kreuzbach und Flothbach. Mit dem Dortmund-Ems-Kanal gibt es ein bedeutendes künstliches Oberflächengewässer; Stillgewässer mit einer Fläche > 0,5 km² kommen nicht vor.

Zur fachlichen Bearbeitung der WRRL wurde federführend bei der Bezirksregierung Münster die Projektleitung Ems-NRW (von der Quelle bis nach Lingen) und deren Einzugsgebiet eingerichtet. Die Projekt-Beteiligten werden in zwei Gremien gegliedert. Dem Kernarbeitskreis gehören an: MUNLV, Bez.-Reg. Münster, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) sowie die Naturschutz- und Fischereiverbände NRW.

Das Gebietsforum umfasst die Kreise/kreisfreien Städte, Kommunen, Forstämter, Naturschutzverbände, Fischerei- und Jagdverbände, Landwirtschaftsverbände, Vertreter der Wasser- und Bodenverbände, Untere Wasserbehörden, Wasser- und Schifffahrtsdirektionen, Wasserversorgungsunternehmen, Verbraucherschutzverbände, u. a. (insgesamt ca. 80 Institutionen). Der Entwurf zum Bewirtschaftungsplan wird derzeit in sog. „Runden Tischen“ erarbeitet.

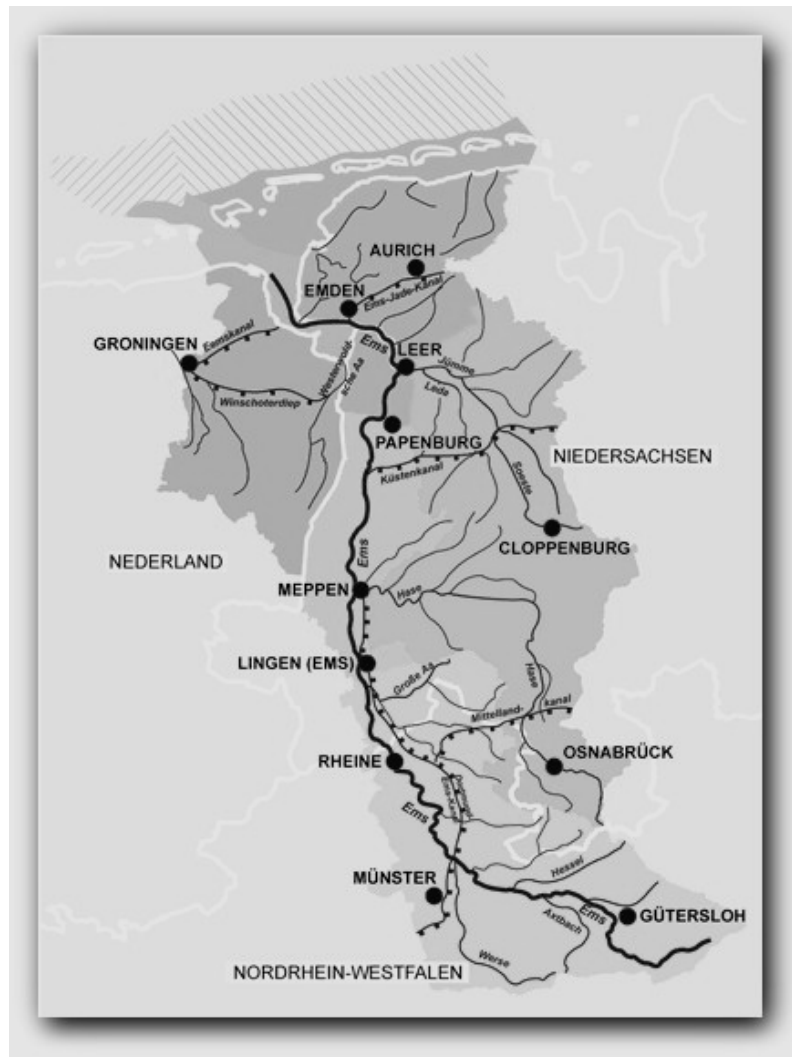


Abb. 2: Einzugsgebiet der Ems

Für die erste Einschätzung und Bestandsaufnahme wurden von den Verwaltungseinheiten gemeinsam die wasserwirtschaftlichen und ökonomischen Daten zusammengetragen und anschließend die Beschreibung des Flussgebietes, der Oberflächengewässer, des Grundwassers, der Schutzgebiete und der erkennbaren Belastungen vorgenommen. Im Juni 2005 ist der „Ergebnisbericht Obere Ems“ vom Staatlichen Umweltamt Münster (heute BR Münster) vorgelegt worden.

Danach weisen im Einzugsgebiet Ems etwa 90 % der Oberflächengewässer große Defizite auf. Als Hauptursachen und wesentliche Problembereiche werden dafür hydromorphologische Defizite (Gewässerstrukturgüte) durch Gewässerausbau und Nutzung der Auen und chemische Belastungen mit Nährstoffen und Pflanzenbehandlungsmitteln (diffuse Einträge) genannt. Die integrale Betrachtung aller Parameter kommt zum Ergebnis, dass bei 78 % der Fließgewässer die Zielerreichung unwahrscheinlich, bei 21 % unklar und bei nur 1 % wahrscheinlich ist.

Bei den Grundwasserkörpern erreichen nach vorläufiger Einschätzung 18 von 24 das Ziel des „guten chemischen Zustands“ nicht, insbesondere auf Grund zu hoher Nitratbelastungen. Demgegenüber ist die Zielerreichung des mengenmäßigen Zustands nur für einen Grundwasserkörper unwahrscheinlich.

Die Ziele der WRRL sind weder für NRW noch für die Stadt Münster grundsätzlich neu. Schon seit fast 20 Jahren sind sie Bestandteil wasserwirtschaftlicher Aktivitäten, was im europäischen Vergleich betrachtet nicht unbedingt die Regel ist. Mit der ordnungsrechtlichen Umsetzung des Wasserrechts (z.B. Sicherung der Vorflut, Abwendung von Hochwassergefahren, Schutz vor

Verunreinigungen, Erlaubnis- und Zulassungsverfahren, Sanierungsverfügungen, Einhaltung von Grenzwerten) ist in der Vergangenheit für die Gewässer viel erreicht worden, wofür die Verbesserung der Gewässergüte in Münster nur ein Beleg ist.

Die ökologische Kartierung und Bewertung der 52 größeren Fließgewässer wurde schon 1988 begonnen und seitdem fortlaufend aktualisiert. Auf dieser Basis wurde ein „Konzept zur naturnahen Entwicklung der Gewässer in Münster“ erstellt. Seit 1989 wird an diesen Gewässern im Abstand von zwei Jahren die Gewässergüte untersucht. Mittlerweile wurde auch der Fischatlas für Münster fertig gestellt.

Im FNP 2010 sind Gewässerabstandsflächen als Planungsrestriktionen definiert und dargestellt worden, die bei einer Siedlungsentwicklung/-erweiterung den Gewässern genügend Raum zur naturnahen Entwicklung lassen. Ferner haben auch die Wasser- und Bodenverbände durch extensivere Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt zu einer Verbesserung der Gewässerverhältnisse in Münster im Sinne der WRRL beigetragen.

Im Bereich Grundwasser wurde vor dem Hintergrund der WRRL bereits Anfang 2000 ein Bericht zur Beschreibung der Grundwassereinheiten im Stadtgebiete von Münster in Auftrag gegeben. Insgesamt wurden 49 Grundwassereinheiten abgegrenzt und hinsichtlich der Grundwasserströmungsverhältnisse und der Grundwasserbeschaffenheit beschrieben. Diese Datenpakete sind für die grundlegende Bestandaufnahme und die Berichte an das StUA Münster weitergegeben worden.

Betroffen von der WRRL sind vor allem das Amt für Grünflächen und Umweltschutz (wasserwirtschaftlicher Vollzug durch die Untere Wasserbehörde, Planungen und Maßnahmen der Unteren Landschaftsbehörde) sowie das Tiefbauamt, das die hieraus resultierenden Maßnahmen einschließlich der Forderungen der Bezirksregierung im Rahmen der Gewässerbenutzung aus Einleitungserlaubnissen umsetzen und finanzieren muss. Darüber hinaus hat das Tiefbauamt als Unterhaltungsträger für die Gewässer Konzepte zur naturnahen Gewässerentwicklung (bislang Aa, Werse, Erdelbach, Edelbach, Kinderbach, Hunnebecke, Angel) zu erarbeiten. Aus diesen Konzepten werden in Abstimmung mit dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz ökologische Gewässerverbesserungen geplant, durchgeführt und letztendlich auch unterhalten. Diese Maßnahmen werden der Bezirksregierung als Maßnahmen zur WRRL gemeldet und unter Inanspruchnahme von Landeszuwendungen durchgeführt.

Ein weiteres Handlungsfeld sind abwassertechnische Maßnahmen im Rahmen von Abwasserbeseitigungskonzepten (ABK). Durch das neue Landeswassergesetz und die neue Verwaltungsvorschrift für die Aufstellung der ABKs sind die Kommunen verpflichtet, über die Umsetzung der Maßnahmen jährlich der Bezirksregierung zu berichten, die wiederum die Ergebnisse in die Bewirtschaftungsplanung gem. WRRL übernimmt. Da zudem auch die Beseitigung des Niederschlagswassers in das ABK aufgenommen werden muss, sind hier nach Einschätzung des Tiefbauamtes erhebliche Investitionskosten zu erwarten, um die Zielvorgaben der WRRL zu erreichen. Die spezifische Situation in Münster, dass nur kleinere oberirdische Gewässer für die Ableitung des Niederschlagswassers zur Verfügung stehen, erschwert die Zielerreichung und könnte somit umfangreichere Maßnahmen auslösen. Allerdings können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genaueren Angaben getroffen werden.

V. Weiteres Vorgehen

Da zur überregionalen Zielerreichung zahlreiche regionale Maßnahmen notwendig sind, wird die Stadt Münster auch in Zukunft weiter ihren Beitrag zur Umsetzung der WRRL leisten. Wichtig sind dabei vor allem folgende Feststellungen:

- Wasserrechtliche Bescheide haben in der Umsetzung die in WHG und LWG verankerten Festlegungen der WRRL schon heute zu berücksichtigen und zu enthalten.

- Bei allen Entscheidungen ist das Verbot zur Verschlechterung zu beachten.
- Bei der Bestandsaufnahme werden nur Gewässer ab einer bestimmten Größe berücksichtigt werden, die WRRL gilt aber für alle Gewässer gleichermaßen.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie weiter berichten.

Zusätzlich zu dieser Vorlage erhalten die umweltpolitischen Sprecher im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen einen ausführlichen Bericht zur EG-Wasserrahmenrichtlinie.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat